

§1 Allgemeines

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Beziehungen mit den Auftraggebern (nachfolgend: „Kunde“) der Dream-Direction Hamisch, Kibies und Prantl GbR (nachfolgend: „Dream-Direction“), insbesondere für geschäftliche Beziehungen, die über die Webseite von Dream-Direction (<https://www.dream-direction.de/>), schriftlich per E-Mail, SMS, Social Media, Messenger-Dienst oder fernmündlich per Telefon, Video-Chat o.Ä. geschlossen wurden.

(2) Dream-Direction bietet Kunden eine Dienstleistung, mit der diese Aufträge für Werbekampagnen (Kooperationen, Product-Placement-Kampagnen, Performance-Kampagnen, Give-Away Kampagnen, und weitere Werbe- und Consulting-Dienstleistungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Influencern, nachfolgend zusammen: Kampagne) in sozialen Medien einschließlich Blogs (nachfolgend: „Profile“) nach ihren Vorstellungen beauftragen können. Dream-Direction nimmt diese Aufträge entgegen und lässt sie dann von Werbern, „prominenten“ online Persönlichkeiten, Bloggern und Personen mit einer allgemein hohen Reichweite im Internet, insbesondere in den Sozialen Medien (nachfolgend: „Influencer“) als Subunternehmer anfertigen. Die Influencer stellen die Kampagnen nach den Vorstellungen des Kunden im Auftrag von Dream-Direction fertig und veröffentlichen diese.

(3) Dream-Direction erbringt zudem gegenüber einzelnen Kunden Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung (Consulting) im Zuge dessen Dream-Direction den Kunden in der Durchführung von Performance Optimierten Influencer Kampagnen berät und Vorschläge zum Buchen passender Influencern unterbreitet. Die jeweilige Leistungsbeschreibung ergibt sich unmittelbar aus den von Dream-Direction unterbreiteten Angeboten.

(4) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet Dream-Direction auch insoweit nicht die Erbringung eines Werks. Insbesondere kann Dream-Direction lediglich den Erfolg bestimmter Werbemaßnahmen anhand von Erfahrungswerten prognostizieren. Dem Kunden ist bewusst, dass ein diesbezüglicher Erfolg von Dream-Direction nicht geschuldet wird. Ist eine gesonderte Vergütung für das Erreichen eines bestimmten Erfolgs einer Werbemaßnahme vereinbart, wird diese sonach als erfolgsabhängiger Bonus gezahlt. Ein Anspruch auf Erreichen eines konkreten Erfolgs besteht jedoch im Grundsatz nicht.

(5) Im Bezug auf die Inhalte eines mit Dream-Direction eingegangenen Beratungs- und/oder Dienstleistungsvertrags steht Dream-Direction ein Leistungsbestimmungsrecht nach §315 BGB zu.

§2 Geltungsbereich

(1) Sofern Sie (nachfolgend: „Kunde“) bei uns, der Dream-Direction Hamisch, Kibies und Prantl GbR, Tulpenweg 3, 82515 Wolfratshausen |
Influencer Kampagnen buchen
und/oder exklusive Influencer von Dream-Direction kontaktieren
und/oder von Dream-Direction Influencer vermittelt bekommen
und/oder Mailings / Messenger-Nachrichten/ Newsletter erhalten
und/oder Influencer Empfehlungen/Portfolios per E-Mail erhalten
und/oder Produkte an Dream-Direction oder die Influencer von Dream-Direction versenden
und/oder (Werbe-) Dienste/Dienstleistungen in Anspruch nehmen und/oder Kooperationsverträge eingehen
und/oder Consulting Dienstleistungen von Dream-Direction in Anspruch nehmen, wird die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Dream-Direction vereinbart. Die Inanspruchnahme der Angebote von Dream-Direction ohne vorherige Anerkennung dieser AGB gestattet Dream-Direction ausdrücklich nicht.

(2) Alle zwischen dem Kunden und Dream-Direction im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen Bedingungen und aus individueller Absprache mit dem Kunde.

(3) Maßgeblich ist die jeweils vor Inanspruchnahme unserer Dienste/Dienstleistungen gültige Fassung unserer AGB.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden akzeptiert Dream-Direction nur dann und insoweit, wie ein Handlungsbevollmächtigter (Geschäftsführer) von Dream-Direction ihrer Geltung ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall.

(5) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch Dream-Direction maßgebend.

(6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem Kunden Dream-Direction gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(7) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§3 Werbeanfragen, Kampagnen

(1) Der Kunde verpflichtet sich bei der Werbeanfrage wahrheitsgemäße Angaben zu machen und sich nicht als eine andere Person auszugeben oder einen Namen zu verwenden, für dessen Gebrauch er keine Berechtigung hat.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte mit Viren, Trojanern oder sonstigen Programmierungen, die das System von Dream-Direction oder Partner schädigen können, zu übermitteln. Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet Dream-Direction jedweden Schaden zu ersetzen, der Dream-Direction durch eine etwaige schuldhaft Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen entstanden ist.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbung oder unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen zu verbreiten oder zur Teilnahme an Schneeballsystemen, Kettenbrief-, Pyramidenspiel- und vergleichbaren Aktionen aufzufordern.

(4) Bei jeder Kampagne von Dream-Direction ist der Kunde verpflichtet die in diesen Teilnahmebedingungen niedergelegten Regeln einzuhalten und anzuerkennen. Bei Verstoß gegen diese Regelungen, können alle laufenden Kampagnen unverzüglich eingestellt werden. Ein Vergütungsanspruch seitens Dream-Direction bleibt bestehen, der Kunde hat den vollen Betrag zu entrichten.

§4 Vertragsschluss, Leistungsbeschreibung

(1) Die Präsentation und Bewerbung unserer Dienste / Dienstleistungen auf unseren Webseiten, Printmedien oder innerhalb von Werbeanzeigen (zum Beispiel auf Instagram) stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit Dream-Direction dar.

(2) Ein wirksamer Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde Unternehmer (§14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wird Dream-Direction von einem Verbraucher beauftragt, so behält sich Dream-Direction vor, die Annahme binnen 14 Tagen ab Kenntnis von der Verbrauchereigenschaft zu widerrufen.

(3) Der Vertragsschluss zwischen Dream-Direction und dem Kunden kann fernmündlich (Videochat, Telefon, etc.) oder schriftlich z.B per E-Mail/WhatsApp erfolgen. Erfolgt der Vertragsschluss fernmündlich, hat der Kunde vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung keinen Anspruch darauf, die Vertragsinhalte noch einmal in schriftlicher Form von Dream-Direction zu erhalten. Auf Wunsch kann der Vertragsinhalt schriftlich ausgehändigt werden

(4) Fernmündlich kommen Verträge zwischen Dream-Direction und dem Kunden durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Der Kunde willigt ein, dass Telefonate mit ihm und/oder jeweilige Videochats zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufgezeichnet und bis zu 12 Monate nach Vertragsabschluss aufbewahrt werden. Nach Abschluss der Zusammenarbeit werden die Aufzeichnungen gelöscht.

(5) Bei Consulting Dienstleistungen sowie einzelnen Kampagnen mit einem festen Budget, unabhängig von der Influencer Auswahl wird unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung durch den Kunden per Videochat/Telefonat, E-Mail, Messenger-Dienst, unsere Webseite, Social Media o.Ä. eine Bestellbestätigung inklusive Rechnung an den Kunden versendet. Eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrags muss sodann binnen 7 Tagen erfolgen.

(6) Ein Anspruch des Kunden, die Kampagne in einem bestimmten Dateityp erstellen zu lassen, besteht nicht.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, die Beschreibung seiner gewünschten Kampagne so genau wie möglich anzugeben, um zukünftige Auseinandersetzungen hinsichtlich des Inhalts und des Erscheinungsbildes der Kampagne zu vermeiden. Ein Briefing zur Durchführung der Kampagne wird anhand der Angaben, wenn nicht vom Kunden, durch Dream-Direction erstellt. Dieses wird an die Influencer zusammen mit der Auftragsbestätigung übermittelt. Änderungen an den Kampagnenbestimmungen sind sodann nicht mehr möglich, sollten die Influencer und Dream-Direction den Änderungen nicht ausdrücklich zustimmen.

(8) Für jede Kooperationsanfrage behält sich Dream-Direction insbesondere die Prüfung hinsichtlich beleidigender, rassistischer, anderweitig diffamierender oder strafbarer Inhalte vor. In einem solchen Fall erfolgt eine Mitteilung, dass die beauftragte Kampagne nicht produziert werden kann. Die Ausführung der Kampagne wird in dem Fall nicht erfolgen, eine Rückerstattung der Anzahlung erfolgt sodann ausdrücklich nicht.

(9) Ein Anspruch auf Prüfung des zu veröffentlichen Contents besteht nur, sofern dies ausdrücklich gewünscht wird. Dream-Direction leitet den Content direkt an den Kunden weiter, eine Vorprüfung erfolgt nicht, sofern Dream-Direction nicht explizit hierfür beauftragt wird.

(10) Dream-Direction verpflichtet sich zwischen Kunden und Influencer zu vermitteln und bei Live-Events die Kontaktdaten des Influencers (falls dieser dem zustimmt) an den Kunden weiterzugeben, um so das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Der Kunde ist verpflichtet, vom ursprünglich bestätigten Produktionsauftrag nicht abzuweichen und die Kalkulationsgrundlage von Dream-Direction und dem Influencer zu respektieren. Eine direkte Kommunikation zwischen Kunden und Influencer (falls erforderlich) dient der Absprache von Details und Einzelheiten, nicht jedoch der Änderung des ursprünglichen Auftrages.

(11) Sobald die Kampagne von dem jeweiligen Influencer erstellt wurde, wird Dream-Direction den Kunde darüber informieren und ggf. Bild- & Videomaterial per WeTransfer, Dropbox, Mail oder über vergleichbare Tools und/oder Cloud-Dienste übermitteln. Sofern die erstellte Kampagne nicht wesentlich vom ursprünglichen Auftrag abweicht, ist der Kunde zur Abnahme durch eine schriftliche Freigabe der Kampagne verpflichtet. Auf eine Abweichung kann sich der Kunde nicht beziehen, wenn er zuvor nicht hinreichende Angaben zur Erstellung der Kampagne gemacht hat. Die Kampagne wird nach der Abnahme auf den jeweils ausgewählten Kanälen des Influencers veröffentlicht.

(12) Die Freigabe der Kampagne hat innerhalb einer Woche, nach Bekanntgabe durch Dream-Direction zu erfolgen. Einwendungen gegen die erstellte Kampagne sind ebenfalls innerhalb einer Woche gegenüber Dream-Direction geltend zu machen. Erteilt der Kunde innerhalb dieser Frist weder die Freigabe, noch macht dieser Einwendungen geltend, so gilt nach Ablauf der Frist der erstellte Content als abgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Content wird sodann veröffentlicht.

(13) Wenn der Kunde sich für eine Kampagne mit physischen Gütern entscheidet, übernimmt er zusätzlich zu den Kosten für den Werbeauftrag auch die Kosten für die jeweiligen Produkte, den Versand und Zollgebühren. Die Zusendung von physischen Gütern an den Influencer erfolgt in Form einer Dauerleihe. Das bedeutet, dass das Nutzungsrecht dieser Güter auf den Influencer übergeht. Für eventuell anfallende steuerliche Belastungen oder Pflichten, die sich aus der Dauerleihe ergeben, ist der Influencer selbst verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass die Dauerleihe der Güter an den Influencer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren steuerlichen Vorschriften erfolgt.

(14) Nach Beendigung der Kampagne erhält der Kunde die Insights des jeweiligen, veröffentlichten Contents, insofern dies technisch möglich ist.

(15) Versendet der Kunde an Dream-Direction oder die im Profil der Influencer hinterlegte Postadresse (Tulpenweg 3, 82515 Wolfratshausen) Produkte, hat dieser die Versandkosten zur Weiterleitung sowie eine Servicepauschale (abhängig von der Sendung) zu zahlen. Dream-Direction sendet nach Erhalt der Produkte eine entsprechende Rechnung an den Kunden. Ein Anspruch auf Weiterleitung, vor Eingang des Gesamtbetrags (Versandkosten zzgl. Servicepauschale und Umsatzsteuer) besteht ausdrücklich nicht.

§5 Rücktritt von Kampagnen

(1) Dream-Direction behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, dass der beauftragte Influencer trotz dessen vertraglicher Verpflichtung seine Leistung nicht erbringt, ohne dass Dream-Direction dies zu verschulden hat. In diesem Fall wird Dream-Direction den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die vertraglich geschuldete Leistung vom Influencer nicht erbracht wurde und etwaige schon erbrachte Leistungen unverzüglich erstattet werden. Der Vergütungsanspruch für die jeweiligen Influencer, welche ihren vertraglichen Pflichten innerhalb der Kampagne nachgekommen sind, bleibt hiervon unberührt.

(2) Dream-Direction tritt ebenfalls vom Vertrag zurück, sollten Content-Vorschläge auch beim dritten mal durch den Kunden abgelehnt werden.

(3) Ein Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen gegen Dream-Direction besteht nicht, da es sich typischerweise um einen Designvertrag handelt, der geprägt ist von individuellen Vorstellungen der Vertragsparteien, sodass es typischerweise nicht unüblich ist, dass drei vorgelegte Vorschläge nicht den Vorstellungen des Auftraggebers entsprechen.

(4) Im Falle eines Rücktritts nach §5 Abs. 2 hat der Kunde 50% des Gesamtpreis zu zahlen, der für die Kampagne laut Auftrag vereinbart war.

(5) Kündigt der Kunde vor Fertigstellung des Auftrages, obwohl dieser bereits angenommen und durch den Influencer bestätigt wurde, so berechnet sich die von ihm zu zahlende Vergütung wie folgt:

(a) Kündigung bis zum Beginn der Content-Produktion: 50% der vereinbarten Gesamtsumme

(b) Sobald die Produktion beginnt, ist die volle Vergütung zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass Dream-Direction Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen werden beim Schadensersatz abgezogen..

(6) Vorzeitige/freie Kündigungsrechte des Kunden innerhalb der Vertragslaufzeit werden ausgeschlossen.

(7) Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

(8) Im Fall der vorzeitigen Kündigung des Kunden aus wichtigem Grund bleibt der Vergütungsanspruch von Dream-Direction unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Dream-Direction kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§6 Entgelt

(1) Sämtliche Preisangaben von Dream-Direction sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die in Angeboten per E-Mail/Telefon etc. genannten Preisangaben zu spezifischen Influencern sind Durchschnittswerte und können je nach Umfang und Aufwand einer Kampagne variieren. Dream-Direction behält sich vor, die Preise nachträglich, vor finaler Auftragsbestätigung anzupassen und den Kunden hierüber zu informieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die angegebenen Leistungen zu dem in E-Mails genannten Preis. Es gelten ausschließlich die in der Auftragsbestätigung angegebenen, finalen Preise.

(3) Sollten die Preise in der finalen Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Angebot abweichen, hat der Kunde das Recht die Kampagne abzulehnen.

(4) Der Kunde ist grundsätzlich zur Zahlung per Überweisung verpflichtet (hier fallen keine Gebühren für den Kunden an). Abweichende Zahlungsmethoden müssen vor Beginn der Kampagne in schriftlichem, gegenseitigem Einverständnis vereinbart werden. Ein Anspruch auf alternative Zahlungsmethoden besteht nicht.

(5) Sämtliche Zusatzgebühren für den Geldtransfer über alternative Zahlungsdienstleister (wie bspw. Paypal) oder Währungsschwankungen sind zusätzlich zum Gesamtpreis und zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen und können dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt werden.

(6) Werden Teile der Kampagne durch einzelne Influencer nicht erfüllt, ist der volle Betrag für die einzelnen, voll erbrachten Leistungen zu entrichten. In dem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine korrigierte Rechnung und Verlängerung der Zahlungsfrist um 7 Tage.

(7) Dream-Direction behält sich vor, den Kunden über Tippfehler und preislich falsche Angaben vor Start der Kampagne in Kenntnis zu setzen und ggf. Änderungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, das korrigierte Angebot abzulehnen und den/die Influencer von der Kampagne auszuschließen. Alle Influencer für welche korrekte Angaben gemacht wurden, sind nach wie vor Teil der Kampagne und der volle Betrag, abzüglich der ausgeschlossenen Influencer ist binnen 7 Tage nach Beendigung der Kampagne zu entrichten. Eine Anzahlung in Höhe von 50% ist dennoch zu leisten. Geleistete Vorauszahlungen für den/die ausgeschlossenen Influencer werden binnen 14 Tage (nach Zahlungseingang) auf das Konto des Kunden zurückgezahlt oder mit dem Restbetrag verrechnet. Lässt sich die Anzahlung mit dem Gesamtbetrag verrechnen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung und muss den ggf. noch offenen Betrag binnen 7 Tage nach Vollendung der Kampagne begleichen.

(8) Dream-Direction behält sich das Recht vor, einzelne Rechnungen für jeden einzelnen Influencer einer Kampagne zu erstellen, sollte die Kooperation laut Terminvereinbarung bei einigen Influencer früher abgeschlossen sein, als bei anderen. In dem Fall ist die Zahlungsfrist der Einzelrechnungen einzuhalten.

(9) Gehen Kampagnen über einen längeren Zeitraum (über 30 Tage) z.B aufgrund von Link-Platzierungen in der Bio oder bspw. die Erstellung sogenannten Instagram-Highlights, hat der Kunde 2/3 des Gesamtbetrags in der Anzahlung zu leisten.

§7 Verzug

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch Dream-Direction beginnen nicht, bevor nicht vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Dream-Direction vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind. Dazu zählen auch die finalen Bestätigungen aller Termine zur Content-Veröffentlichung. (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Dream-Direction sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen. (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit einer fälligen Zahlung gegenüber Dream-Direction in Verzug, ist Dream-Direction berechtigt den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Dream-Direction wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen. Ersparte Aufwendungen sind in Abzug zu bringen.

§8 Erfüllung

(1) Dream-Direction wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Dream-Direction ist berechtigt, sich dazu der Hilfe Dritter/Dienstleister zu bedienen.

(2) Es besteht Einigkeit, dass Dream-Direction bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schulden.

(3) Ist Dream-Direction gehindert die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch seitens Dream-Direction unberührt.

(4) Eine Kampagne gilt als erfüllt, sobald sämtliche Content-Bestandteile von den jeweiligen Influencern veröffentlicht wurden. Einen Anspruch auf einen speziellen ROI seitens des Kunden besteht ausdrücklich nicht.

§9 Urheberrecht

(1) Der Kunde erhält an den Inhalten der Kampagne lediglich ein dahingehendes Nutzungsrecht, als dass er den Content auf seinen eigenen Profilen teilen darf. Dabei ist von dem Kunden jeweils in angemessener Weise der Urheber zu benennen. Darüber hinausgehende Nutzungsrechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verbreitung oder zum öffentlichen Zugänglichmachen, stehen ihm nicht zu. Für eine Übertragung von Nutzungsrechten bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit Dream-Direction. Dream-Direction versichert, über alle übertragbaren Rechte an den Inhalten verfügen zu dürfen. Dream-Direction stellt dem Kunden von allen Ansprüchen des produzierenden Influencers hinsichtlich des Urheberrechts frei.

(2) Der Kunde überträgt Dream-Direction ein einfaches Nutzungsrecht an der jeweils betroffenen Marke bzw. dem Unternehmenskennzeichen sowie an allen sonstigen geistigen Eigentumsrechten. Der Kunde bestätigt Dream-Direction bei Vertragsschluss, dass er über alle mit dem Kunden im Zusammenhang stehenden gewerblichen Schutzrechte und geistigen Eigentumsrechten verfügen darf, insbesondere hinsichtlich der Inhalte der Performance Kampagnen. Von eventuell bestehenden diesbezüglichen Ansprüchen Dritter stellt der Kunde Dream-Direction ausdrücklich frei. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich und inhaltlich auf die Dauer der Kampagnen und deren Veröffentlichung auf den Kanälen des Influencers begrenzt. Dream-Direction ist berechtigt, dem produzierenden Influencer eine entsprechende Unterlizenz zu diesem Zweck zu erteilen.

(3) Im Rahmen der Give-Away Kampagne ist der Kunde verpflichtet, alle für die Produktion des Inhalts notwendigen Rechte dem Influencer zu übertragen. Dies betrifft vor allem die Rechte an der jeweils betroffenen Marke bzw. dem Unternehmenskennzeichen sowie an allen sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

§10 Gewährleistung

(1) Es besteht kein Anspruch des Kunden auf ununterbrochene Supportleistungen. Die Verfügbarkeit von Servicemitarbeitern und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme kann zeitweise eingeschränkt oder nicht verfügbar sein. Es besteht kein Ausfall Anspruch des Kunden, wenn die Webseite von Dream-Direction, Telefonleitungen, Messenger Dienste o.Ä. aufgrund höherer Gewalt oder interner Ressourcen nicht zugänglich sind und nicht auf den Service von Dream-Direction zugegriffen werden kann bzw. die Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt oder unterbrochen sind.

Die üblichen Supportzeiten sind Montag bis Donnerstag 10:00 -18:00 Uhr und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr. Je nach Umständen, können sie variieren.

(2) Für die Rechte der Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.

(3) Grundlage der Mängelhaftung ist insbesondere die über die Beschaffenheit der Inhalte der Kampagnen getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten die Auftragsbeschreibungen der Kunden sowie die Kommunikation zwischen Kunde und Dream-Direction.

(4) Dream-Direction leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit. Entspricht der Kampagnen Inhalt den von dem Kunden gemachten Vorgaben und Beschreibungen, so kann der Kunde die Abnahme des Contents nicht ablehnen, soweit nicht wesentlich vom ursprünglichen Auftrag abgewichen wurde und nur Beanstandungen hinsichtlich der Erscheinungsform der Kampagne bestehen, die nicht die vereinbarte Beschaffenheit betreffen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde zu den beanstandeten Teilen der Kampagne keine Vorgaben in seiner Anfrage, dem Briefing oder einer weiteren E-Mail gemacht hat.

(5) Der Kunde hat die Kampagnen unverzüglich nach der Kenntnisnahme über deren Fertigstellung auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen Dream-Direction unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der technischen Nutzbarkeit der Inhalte, als auch hinsichtlich der vereinbarten Beschaffenheit in inhaltlicher, grafischer und künstlerischer Hinsicht. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt.

(6) Das Recht des Kunden, im Falle des einmaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach dessen Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet Dream-Direction nach §10 dieser AGB.

(7) Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Nutzungsüberlassung der Inhalte durch Bereitstellen des Links. Für Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt §11.

(8) Sämtliche Angaben von Dream-Direction in Bezug auf einen möglichen ROI sowie Influencer-Empfehlungen beruhen auf Erfahrungs- & Analysewerten von Dream-Direction und werden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen und ausgewertet. Ein Anspruch auf einen bestimmten ROI seitens des Kunden besteht ausdrücklich nicht.

§11 Haftung

(1) Dream-Direction haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Dream-Direction bei Vertragsschluss auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Außerdem haftet Dream-Direction für Schäden uneingeschränkt, für die zwingende gesetzliche Vorschriften, wie z.B. das Produkthaftungsgesetz, eine Haftung vorsehen.

(2) Für Verlust von Daten haftet Dream-Direction nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze und nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für die Erfüllungsgehilfen von Dream-Direction.

(4) Eine weitergehende Haftung von Dream-Direction besteht nicht, insbesondere haftet Dream-Direction nicht für die von den Kunden oder dem Influencer bereitgestellte Inhalte, sofern sich Dream-Direction diese nicht durch Weitergabe an Dritte zu eigen macht.

(5) Dream-Direction haftet insbesondere nicht für fehlende Kennzeichnung des gelieferten Contents als Werbung bzw. Dauerwerbesendung. Sofern der Kunde eine Kennzeichnung des Inhalts als Werbung wünscht, ist dies dem Influencer im Briefing mitzuteilen. Der Kunde stellt Dream-Direction hiermit ausdrücklich von jedweder, sich aus einer fehlenden Kennzeichnung ergebenden Verpflichtung frei.

(6) Versendet der Kunde zum Zweck der Erstellung des Contents Materialien, Produkte oder sonstige Gegenstände an den Influencer, so haftet dieser alleine für den Zustand und die Rückgabe der überlassenen Materialien, Produkte oder sonstige Gegenstände. Dream-Direction übernimmt für dem Influencer überlassene Materialien, Produkte oder sonstige Gegenstände keine Haftung und keine Gewähr.

(7) Dream-Direction haftet nicht für Sach- oder Personenschäden während eines, von einem Kunden beauftragten Live-Events. Dieser ist im vollem Maße für die Sicherstellung und Einhaltung aller behördlichen und gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Der Kunde stellt Dream-Direction von jedweder Haftung und Ansprüche frei.

§12 Vertragsstrafe

(1) Geht der Kunde unter Umgehung des Leistungsangebots von Dream-Direction, direkt mit dem Influencer ein Vertragsverhältnis über die Erstellung von Kampagnen ein, nachdem Angebote mit konkreten Influencern, durch schriftliche Vermittlung über Dream-Direction z.B per E-Mail, Messenger Dienst, SMS oder fernmündlich z.B per Telefon, Videochat an den Kunden übermittelt wurden, ist eine Vertragsstrafe in Höhe der vierfachen, tatsächlich angefallenen Gesamtvergütung für die ursprüngliche Kampagne zu zahlen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Daten des Influencers an Dritte weitergegeben werden, die nicht Vertragspartei sind.

(2) Sofern der Kunde direkt mit dem Influencer, unter Umgehung des Leistungsangebots von Dream-Direction, innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung einer Kampagne und Zurverfügungstellung an den Kunden ein Vertragsverhältnis über die Erstellung einer weiteren Kampagne eingeht, die nicht mehr von den ursprünglich unter unserer Mithilfe erstellten Kampagne gedeckt ist, so hat der Kunde eine Vertragsstrafe in einfacher Höhe, der tatsächlich angefallenen Gesamtvergütung für die Kampagne mit dem Influencer an Dream-Direction zu zahlen. Werden die Kosten des Influencers für diese neue Kampagne gegenüber Dream-Direction nicht nachweislich offengelegt, so ist die letzte Kampagne mit Beteiligung von Dream-Direction und die dort vereinbarten Preise Bemessungsgrundlage für die Provisionszahlung an Dream-Direction. Die Fälligkeit der Provision tritt dabei 7 Tage nach Kenntniserlangung durch Dream-Direction ein. Der Kunde hat in diesem Fall einen Anspruch auf eine die Provisions ausweisende Rechnung.

§13 Kundenreferenz

(1) Sofern nichts anderes vereinbart ist oder der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht, willigt der Kunde mit Vertragsschluss ein, als Referenz für Dream-Direction zu dienen. Die Referenzen dürfen dabei sowohl in digitaler als auch in nicht-digitaler Form dargestellt werden. Dream-Direction darf bei der Darstellung der Referenz sowohl die Firma, den Kunden, als auch das Logo sowie ggfs. weitere, öffentlich bekannte Informationen, wie zum Beispiel die Branche verwenden.

(2) Handelt es sich bei dem Kunden um eine Agentur, darf Dream-Direction diese als „Partner Agentur“ bzw. „Partner Plattform“ nach §13 Abs. 1 nennen.

(3) Ist der Kunde eine Agentur oder Plattform, willigt dieser ein, dass Dream-Direction die tatsächlich zu bewerbende Marke (Brand) als Referenz angeben darf.

(4) Der Kunde kann die Entfernung der Referenz verlangen, sofern der letzte erteilte Auftrag mindesten fünf Jahre zurückliegt. Darüber hinaus kann der Kunde die Einwilligung jederzeit widerrufen und die Entfernung verlangen, sofern von der Veröffentlichung als Referenz personenbezogene Daten betroffen sind. Ein Recht auf Entfernung steht dem Kunden ebenfalls zu, wenn mit der Nennung als Referenz nachweislich besondere betriebliche Belange des Kunden, insbesondere Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

(5) Ist Dream-Direction nach dem vorstehenden Absatz zur Entfernung der Referenz verpflichtet, so räumt der Kunde für leicht veränderliche Verwendungen (z.B. Website, E-Mails, Social Media Kanäle, etc.) eine Frist von vier Wochen, für alle übrigen Verwendungen eine Frist von drei Monaten zur Entfernung der Referenz ein.

§14 Geheimhaltung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, über die Angebote zu allen Kampagnen Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen vertraulich zu behandeln. Dies beinhaltet insbesondere alle Angaben, Informationen und Daten über die teilnehmenden Influencer, die vereinbarten Preise, sowie insbesondere auch Angaben über Dream-Direction selbst. Hierunter fällt auch der Name des Influencers sowie die Art der Kampagne und der Inhalt der Absprachen zwischen Dream-Direction und dem Kunden.

(2) Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, diese Informationen im Internet, insbesondere in sog. sozialen Netzwerken und Medien zu verbreiten, bekanntzugeben oder in sonstiger Form zu veröffentlichen.

(3) Die Geheimhaltung impliziert auch eine Verschwiegenheitspflicht gegenüber den an der Kampagne beteiligten Influencern selbst, für Informationen die zwischen dem Kunden und Dream-Direction im Zuge der Auftragsstellung und Kampagnenkommunikation besprochen wurden.

(4) Die Kampagne betreffende Informationen, insbesondere der Ablauf, Terminabsprachen, Preisangaben, andere beteiligte Influencer und ähnliche sensible Daten dürfen nur über Dream-Direction und deren Erfüllungsgehilfen an den/die Influencer herangetragen werden. Eine direkte Kommunikation zwischen Kunden und Influencern ist strikt untersagt.

(5) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche Informationen über die Kampagne,

(a) die der Kunde bei Vertragsschluss nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

(b) die bei Einstellung des Angebots öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

(c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(6) Jeder schuldhafte Verstoß gegen diese Regelungen zieht eine Vertragsstrafe in doppelter Höhe des vereinbarten Entgelts nach sich. Weitergehende Ansprüche von Dream-Direction bleiben davon unberührt.

§15 Verhalten & Rücksichtnahme

(1) Bewertungen (Sterne, Kommentare) innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business), geben die Parteien nur im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern von Dream-Direction entfernt der Kunde eine über Dream-Direction abgegebene Bewertung dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen Dream-Direction und dem Kunden. Entfernt der Kunde auf erstes Anfordern die von Dream-Direction beanstandete Bewertung/Kommentar nicht, gilt eine angemessene und von Dream-Direction festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe als verwirkt.

§16 Hinweise zur Datenverarbeitung

- (1) Der Schutz personenbezogener Daten hat für Dream-Direction oberste Priorität. Dream-Direction informiert daher gesondert über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten sowie die Rechte der Betroffenen in der Datenschutzerklärung von Dream-Direction. Der Kunde bestätigt die Datenschutzerklärung, welche auf der Webseite von Dream-Direction unter <https://www.dream-direction.de/datenschutz> aufrufbar ist, vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dream-Direction zu Kenntnis genommen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.
- (2) Der Kunde willigt widerruflich in die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher von Ihm bei Dream-Direction hinterlassenen personenbezogenen Daten (z.B. Kontaktformular: Firma, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse u.Ä.) ein.
- (3) Die Daten werden intern, offline/online insbesondere mit CRM Diensten wie HubSpot, Tabellen wie Gsuite (Excel Sheets) und in Cloud Lösungen bspw. mit der Apple iCloud, IONOS-Cloud o.Ä. gespeichert.
- (4) Ohne die Einwilligung des Kunden wird Dream-Direction Daten nicht für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung nutzen.
- (5) Der Kunde bzw. ihre Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die von Dream-Direction gespeicherten Daten, sofern es sich um personenbezogene Daten handelt, zu erhalten und diese zu ändern oder zu löschen. Der Kunde hat Dream-Direction über den Wunsch nach Auskunft oder Löschung, in Schriftform, per E-Mail an: office@dream-direction.de zu informieren. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang der E-Mail bei Dream-Direction.
- (6) Dream-Direction versendet gelegentlich E-Mails an Bestandskunden oder Kontakte, welche Dream-Direction einer Kampagne betreffen kontaktiert haben, allerdings keine Zusammenarbeit zustande gekommen ist, mit nützlichen Informationen und Angeboten zu für den Kunden relevante Dienstleistungen. Der Kunde kann der Zusendung der E-Mails jederzeit in schriftlicher Form an die in §16 Abs. 5 angegeben E-Mail-Adresse widersprechen.

§17 Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen Dream-Direction und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- (2) Ausschließlich zuständig für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen Dream-Direction und dem Kunden sind die Gerichte in München, Deutschland. Dream-Direction ist jedoch berechtigt Ansprüche gegen den Influencer auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- (3) Diese AGB sind vollständig und abschließend. Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit dieser AGB im Ganzen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung der Parteien am nächsten kommt und wirksam ist. Entsprechende Vereinbarungen sind ggf. zutreffen. Gleiches gilt bei einer ungewollten Regelungslücke, die durch eine Regelung zu ersetzen ist, die dem Gewollten möglichst nahe kommt.